

13.) Enforcementstelle

c) Überwachung der Einhaltung der IFRS bei kapitalmarktorientierten Gesellschaften
evtl auch d

25.) Materiality Prinzip

b) §205
d) §233

33.) Abschreibungsdauer einer GmbH von 5 auf 10J verlängern?

b.) materielle Bilanzkontinuität wird dabei übergangen -> nur aus wichtigen Gründen zulässig -> Anhang

43.) AFRAC

Beirat für Rechnungslegung von Abschlussprüfung

44.) Maßgeblichkeitsgrundsatz

b) Für Zwecke der steuerlichen Genehmigung sind die UR Bilanzansätze maßgeblich soweit nicht zwingende steuerliche Grundsätze entgegenstehen
c) Bestehen sowohl im UR als auch im StR BewertungswahlR, so ist für die steuerliche Gewinnermittlung maßgeblich, wie das WahlR in den Unternehmen ausgeübt wurde
d) Die Bildung unverteuerter Rücklagen ist regelmäßig Konsequenz der sogenannten umgekehrten Maßgeblichkeit

49.) Bilanzierungstichtag

b) Bei Gründung kann der Bilanzierungstichtag frei gewählt werden

73.) Umlaufvermögen

zB Holz, Furnier, Schrauben und Leim in Tischlerei

Unterliegt dem strengen Niederstwertprinzip

Achtung: nicht mehr: Wertschwankungen in naher Zukunft dürfen durch Abschreibungen vorgezogen werden, das wurde abgeschafft

Rückstellung = Element der Ungewissheit, deren Eintritt wahrscheinlich, Höhe oder Zeitpunkt aber ungewiss ist

Rücklage = Reserve in der Form von Eigenkapital, entweder auf gesonderten Konten oder nicht in Jahresbilanz (stille Rücklage)

99.) Pensionszusage

= Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten

110.) Kapitalerhöhungen -> Bilanzierungsverbot, Aufwendungen müssen zu Lasten des Ergebnisses ausgewiesen werden

114.) Bilanzierungswahlrecht

e) aktive Steuerabgrenzungsposten Nicht mehr: derivativer Firmenwert!

120.) Kaufpreis – Verkehrswert = stille Reserve

122.) Summe aller Teile minus Unternehmenswert = Firmenwert

123.) Unternehmenswert minus Summe aller Teile (Maschinen + Eigenkapital) = Firmenwert

UnternehmensKP minus Wert aller Einzelteile (Buchwert) = Firmenwert

Verkaufswert minus Buchwert = Firmenwert

Buchwert + stille Reserve = Verkehrswert (beizulegender Wert)

130.)

Fremdkapital:

passive Rechnungsabgrenzungsposten

Rückstellungen (Abfertigungs-, Persons-, Jubiläums)

Bankkredite, Lieferantenkredit

Sozialkapital

Verbindlichkeiten

Anleihen

Darlehen

→ Von Dritten zeitlich befristet zur Verfügung gestellt, ~ „Schulden“

Nicht: Cash Flow,

Nicht: Kundenforderungen

Eigenkapital:

Nennkapital

Stammkapital

Bilanzgewinn

Grundkapital

Rücklagen

→ Kein Rückzahlungsanspruch Dritter

135.) Anschaffungsnebenkosten:

Alle richtig:

a) Grundbucheinwerbssteuer

b) Grundbucheintragungsgebühr

c) RA/Notar-kosten

d) Zahlung an Hr Xy damit der auf sein VorverkaufsR verzichtet

136.) Transport, Frachtkosten und Zölle sind (inkl nicht erstattungsfähiger Verkehrssteuern) Anschaffungsnebenkosten

138.) Welche Kosten dürfen nicht im Rahmen der Ermittlung der Herstellungskosten angesetzt werden?

a) Unternehmerlohn

d) Kalkulatorische Wagnisse

148.) bei langen Fertigungsaufträgen darf angesetzt werden:

a) angemessene Teile der Verwaltungskosten

b) angemessene Teile der Vertriebskosten

Angabepflicht im Anhang!

Ausrechnen vom Ausschüttungsbetrag:

Grundkapital -> NIE

Gebundene Kapitalrücklage -> nur bei Verlust und keinen freien Rücklagen (*in Bsps nein*)

Ungebundene Kapitalrücklage -> JA

Freie Gewinnrücklage -> JA

Jahresüberschuss -> JA

Gesetzliche Rücklage -> nur bei Verlust (*in Bsps nein*)

Aufwertungsbetrag -> NEIN

Verlustvortrag -> wird am Ende vom Ausschüttungsbetrag weggerechnet

Redepflicht des Abschlussprüfers:

- Bestand des Unternehmens gefährdet
- Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen könnende Tatbestände
- schwerwiegende Verstöße gegen Gesetz zu erkennen
- Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses
- Vermutung eines Reorganisationsbedarfs

Rückstellungen:

Ungewisse Verbindlichkeiten -> GWL, Garantie, Prozesskosten, SE, Rabatte, Pensionsverbindlichkeiten,...

Drohende Verluste -> Aufträge bei denen ein Minus zu befürchten ist, Termineinkäufe, Honorarrechnung eines Anwaltes

Aufwandrückstellungen -> genau umschriebene Aufwendungen, wahrscheinlich oder sicher aber Höhe oder Zeitpunkt ungewiss, keine Pflicht, zB Reperaturen, Kulanz

Bilanzierungsverbote (§197 UGB)

- Gründungsaufwendungen
- Aufwendung für Beschaffung von Eigenkapital
- nicht entgeltlich erworbenes immaterielles Anlagevermögen
- originärer Firmenwert

Bilanzierungswahlrecht (§198 UGB)

- aktive latente Steuern
- Damnum
- Bauzeitzinsen

Eventualverbindlichkeiten

Wechseln, Bürgschaften, Garantien (wenn nicht ernsthaft Inanspruchnahme droht)

x) Versagungsvermerk ist bei Firmenbuch einzureichen

x) ARC: berät EU Kommission

x) gebundene Rücklage = gebundene Rücklage und gesetzliche Rücklage

x) Erworbenes Geschäftsteil scheint unter „Beteiligungen“ auf

Anhang einer Kapitalgesellschaft: (ist im Jahresabschluss):

-Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (nur in Summe, nicht wenn <3 Mitglieder der Geschäftsführung betroffen)

-Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, die angewendet wurden (oder Abweichungen der Methoden)

-durchschnittliche Zahl der AN während des Geschäftsjahres

-Angaben über Organe der Gesellschaft

Nicht geforderte Anhangsangabe: Angaben der Banken mit denen Geschäftsbeziehungen unterhalten werden

Lagebericht (nicht im Jahresabschluss):

- Prognosebericht
- Risikobericht
- Forschung und Entwicklung
- Nachtragsbericht (Ereignisse nach Bilanzstichtag)

x) Eine GmbH und Co KG ist nicht verpflichtet einen Anhang aufzustellen

Ausschüttungssperre für Kapitalgesellschaften:

- aktivierte latente Steuern
- aktivierte Ingangsetzungskosten

Ausschüttungssperre:

- Zuschreibungen auf das Anlagevermögen
- Auflösung einer Kapitalrücklage die aus einer Umgründung mit Aufwertung stammt

x) eine kleine GmbH muss Jahresabschluss nicht durch Abschlussprüfer prüfen lassen und keinen Lagebericht erstellen

x) Einbringung eines Betriebes – Buchwertfortführung
Differenz zw Buchwert und beizulegendem Wert ist nicht steuerpflichtig weil Buchwertfortführung

x) Leibrente -> versicherungsmathematischer Barwert, Passivum

x) Ein Abschlussprüfer der zu 3% am geprüften Unternehmen beteiligt ist, ist immer ausgeschlossen

x) Die 4. Richtlinie gilt nur für Kapitalgesellschaften

x) Bestandsveränderungen finden sich nur im Gesamtkostenverfahren = Erhöhungen und Verminderungen von selbst gefertigten Erzeugnissen unter den Vorräten

x) Standard-Setzer für IFRS ist IASB

percentage of completion:

Nach IFRS Konzernabschluss darf der Anlagengewinn über die Bauzeit verteilt abgeschrieben werden. Nach UGB wäre das unzulässig.

Schadenersatz

x) um SE von einem Abschlussprüfer zu bekommen muss der Massenverwaltern nachweisen, dass der Abschlussprüfer seine Sorgfaltspflicht zumindest leicht verletzt hat

x) Wenn der Abschlussprüfer bei der Prüfung keinen Fehler gemacht hat, kann er nicht zur Haftung herangezogen werden

x) nicht nur die geprüfte Gesellschaft darf Ansprüche gegen den Abschlussprüfer machen sondern auch die Bank (im Rahmen der beschränkten Haftung)

x) Wenn sich jemand die Jahresabschlüsse nicht mal ansieht kann er sich nicht darauf berufen, im Vertrauen auf deren Richtigkeit investiert zu haben -> ergo keine Ansprüche

verbundene Unternehmen

-alle Unternehmen die nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einzubeziehen sind -> in denselben Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen

x) Wenn Kundenforderungen stocken muss im Jahresabschluss eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden

x) „vermietet“ -> Anlagevermögen

x) Die Hauptversammlung bestimmt den Abschlussprüfer (Wahlvorschlag kommt vom Aufsichtsrat)

Bei Divergenzen entscheidet das Gericht auf Antrag des Vorstandes über strittige Bilanzierungsfragen.

- x) Etwas ohne Tochtergesellschaften braucht keinen Konzernabschluss zu machen
- x) Bestätigungsvermerk und Jahresabschluss muss beim Firmenbuch eingereicht werden
- x) Reorganisationsbedarf: Vorstand muss ggf gerichtliches verfahren einleiten
- x) wenn eine AG gegen die Forderungen bestehen in Konkurs geht ist eine sofortige außerplanmäßige Abschreibung auf die Forderung nötig, ebenso wenn Kundenforderungen stocken

erlaubter Wirtschaftsprüfer

Dass der Wirtschaftsprüfer auch die Abschlussprüfung der Tochtergesellschaften macht, macht ihn nicht befangen. Steuererklärungen auszufüllen auch nicht.

Konzernabschluss

- Einheitstheorie
- Eliminierung von Zwischengewinnen
- Quotenkonsolidierung
- Informationsfunktion gegenüber Gesellschaftern und Gläubigern

Kapitalkonsolidierung

Ansatz des Vermögens und der Schulden einer Tochtergesellschaft anstelle des Ansatzes der Beteiligung an dieser Tochtergesellschaft

- x) für die Aufstellung eines Jahresabschlusses kann der Gesellschaftsvertrag eine kürzere als die gesetzliche Frist (5M) vorsehen.

Provision

Laufender Aufwand, vermindert daher den Gewinn des Jahres, in dem der Mietvertrag abgeschlossen wird

- x) Kursverlust kann nicht auf Herstellungskosten abgewälzt werden

X) Der Jahresabschluss ist von allen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen (nicht Aufsichtsrat). Vorjahresbezüge dürfen auf volle 1000€ gerundet werden, alle Mitglieder der Geschäftsführung müssen unterzeichnen.

GoB

(von AFRAC weiterentwickelt)

- Bilanzwahrheit
- Bilanzklarheit
- Saldierungsverbot
- impari. Rea.prinzip
- Einzelbewertung
- Vollständigkeit
- Going Concern
- Bilanzkontinuität (formelle + materielle (nicht mal 5J und dann auf 10J abschreiben))

- x) Sofortabschreibungen von geringerwertigen Wirtschaftsgütern sind eine unversteuerte Rücklage

- x) IFRS Konzernabschluss ist verpflichtend für kapitalmarktorientierte Unternehmen
- x) Dividenden von Tochtergesellschaften sind in der GuV unter „Erträge aus Beteiligungen“ zu finden
- x) Eine GmbH ist immer verpflichtet doppelte Buchhaltung zu führen und eine Bilanz, GuV sowie Anhang zu erstellen
- x) zwischen Verkehrswert und Buchwert: Stille Reserve
- x) Ingangsetzungskosten sind nunmehr als laufender Aufwand zu verrechnen und vermindern den Gewinn des Jahres
- x) Die Kapitalflussrechnung ist verpflichtender Bestandteil jedes Konzernabschlusses

Kapitalflussrechnung:

„Statement of cash flows“

Man erkennt daraus den operativen cash flow die Höhe der im letzten Jahr zurückgezahlten Kredite & Darlehen und die Höhe der Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen

Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften:

-Aktien notieren auf geregelter Markt

-Anleihen -||-

--deren Aktien über ein multilaterales Handelssystem gehandelt werden

§§§§

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber Vorjahr geändert: §236 Z1 UGB

Bilanzielle Behandlung des derivativen Firmenwerts: §203 Abs 5 UGB

True & fair view: §195 UGB, §222 UGB

Volle Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern: §205 Abs 1 UGB

Materiality Prinzip: §205 UGB Abs 1, §233 UGB